

Nutzungsvereinbarung

zwischen

kliQ-Berlin eG - im folgenden *Nutzungsgeberin* genannt

vertreten durch _____

und dem/der Nutzenden Person oder Institution - im Folgenden *Nutzende* genannt

Institution _____

vertreten durch

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

über die Mitnutzung der Räume in der Wilskistraße 34, 14169 Berlin, dem kliQ-Büro und Kieztreff in der „Frisierkunst“ Eingang Riemeisterstraße.

§ 1 Nutzungsdauer

Die Räumlichkeiten werden

einmalig am _____ für den Zeitraum von _____ Uhr bis _____ Uhr

regelmäßig ab dem _____ bis zum _____

zu folgendem Zweck und in folgendem Umfang ganz genutzt oder teilweise mit genutzt:

§ 2 Schlüssel

Die Schlüsselübergabe an die Nutzende erfolgt am _____ durch die Nutzungsgeberin.

Die Rückgabe erfolgt am _____.

kliQ-Berlin eG
Wilskistr. 34
14169 Berlin
info@kliq-berlin.de
www.kliq-berlin.de

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE81430609671332150800
BIC: GENOBEM1GLS

Sitz: Berlin
Amtsgericht: Charlottenburg
HR GnR 1023 B
Steuer-Nr.: 29/660/30210

Vorstand:
Thomas Gehring
Christian Küttner
Aufsichtsratsvorsitz:
Michael Gaedicke

§ 3 Nutzungsentgelte

Für die Mitnutzung der Räumlichkeiten wird ein pauschales Nutzungsentgelt (netto) vereinbart:

einmalig eine Zahlung am _____ in Höhe von _____ €.

regelmäßig eine monatliche Zahlung im Nutzungszeitraum in Höhe von _____ €.

Nutzungsentgelt (netto)

MwSt 19 %

Zahlungsbetrag

Das Nutzungsentgelt (brutto) wird überwiesen auf das Konto

Kontoinhaber	kliQ-Berlin eG
IBAN	DE81 4306 0967 1332 1508 00
Betrag	<Zahlungsbetrag>
Verwendungszweck	Mitnutzung kliQ-Büro und -Kieztreff

Sämtliche Betriebskosten sind in den Entgelten für die Räume enthalten.

§ 4 Regeln und Verpflichtungen

Grundsätzlich gilt: Die Nutzung ist im Einvernehmen mit möglichen Mitnutzenden zu organisieren. Die Nutzung kann nur so lange erfolgen, wie die Räumlichkeiten nicht selbst von der Nutzungsgeberin benötigt werden. Zudem gelten die folgenden Verpflichtungen, die die Nutzende hiermit anerkennt:

1. Die Nutzende ist für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Nutzung verantwortlich.
2. Die überlassenen Räume sind erst zur vereinbarten Zeit freigegeben. Die Räume müssen von allen Teilnehmenden spätestens am Ende der vereinbarten Nutzungszeit verlassen sein.
3. Die Räume werden nur zur vereinbarten Nutzung überlassen. Eine weitere Untervermietung oder anderweitige Nutzung ist unzulässig.
4. Der Nutzenden sind die Örtlichkeiten und Räumlichkeiten der Einrichtung bekannt.
5. Die Belange der Nutzungsgeberin sowie sonstige öffentliche Belange dürfen durch die Vergabe der Räume nicht beeinträchtigt werden. Veranstaltungen/Nutzungen, die sich gegen die Satzung der Genossenschaft richten sind nicht gestattet.
6. Die Nutzende verpflichtet sich, die Örtlichkeiten, das Inventar sowie die gemeinschaftlichen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln. Bei Nutzung der Küche sind alle Utensilien sauber und ordentlich wieder in den Schrank zu stellen.
7. Die Nutzende haftet für die ordnungsgemäße Sicherung der Anlage. Die Nutzende hat insbesondere auf das Verschließen aller Türen und Fenster, das Abschalten der Beleuchtung und das Abstellen der Wasserhähne und genutzter elektronischer Geräte sowie ggf. das angemessene Herunterdrehen der Heizung in allen zur Anlage gehörenden Räumen zu achten.
8. Die Nutzende übernimmt die Verpflichtung, das Nutzungsobjekt nach Ende eines jeden Nutzungs-

kliQ-Berlin eG
 Wilskistr. 34
 14169 Berlin
 info@kliq-berlin.de
 www.kliq-berlin.de

GLS Gemeinschaftsbank eG
 IBAN: DE81430609671332150800
 BIC: GENOBEM1GLS

Sitz: Berlin
 Amtsgericht: Charlottenburg
 HR GnR 1023 B
 Steuer-Nr.: 29/660/30210

Vorstand:
 Thomas Gehring
 Christian Küttner
 Aufsichtsratsvorsitz:
 Michael Gaedicke

tages in dem geräumten und ordentlichen Zustand zu verlassen wie dieser vorgefunden wurde. Sollte das Nutzungsobjekt durch die Nutzung derart beschädigt oder verschmutzt sein, dass zusätzliche Reparatur- bzw. Reinigungsarbeiten erforderlich werden, werden diese auf Kosten der Nutzerenden veranlasst.

9. Abfälle sind in den entsprechenden Behältern zu entsorgen. Über ein übliches Maß entstandene Abfälle sind mitzunehmen und seitens der Nutzenden zu entsorgen. Ebenso sind nach einer übermäßigen Nutzung die Räume durch die Nutzende oder auf Kosten der Nutzenden ordnungsgemäß zu reinigen.
10. Das Erneuern oder Verändern vorhandener baulicher oder sonstiger Anlagen ist nicht gestattet.
11. Die Weitergabe der Schlüssel an Dritte und die Anfertigung von Duplikaten ist nicht gestattet. Die Schlüssel sind nach Beendigung der Nutzung der Räume zum vereinbarten Zeitpunkt an die Nutzungsgeberin zurückzugeben.
12. Bei Verlust der Schlüssel haftet die Nutzende voll für die entstehenden Folgekosten. Dies gilt u.a. sowohl für die Neubeschaffung von Schlüsseln sowie den Ersatz der nicht zur Sicherung des Gebäudes nutzbaren Schließzylinder.
13. Der Nutzungsgeberin muss der Zugang zu den überlassenen Räumen jederzeit möglich sein. Ihren Weisungen ist Folge zu leisten.
14. Der Nutzenden ist bekannt, dass das Nutzungsobjekt auch von anderen Personen im Rahmen des regulären Einrichtungsbetriebs genutzt wird.
15. Für Schäden und/oder Verluste haftet die Nutzende. Die Nutzungsgeberin haften nicht für Schäden, die der Nutzenden oder Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung der Räume entstehen. Sämtliche Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzungsüberlassung entstehen, sind unverzüglich der Nutzungsgeberin anzuzeigen.
16. Die Nutzende verfügt über einen Haftpflichtschutz und lässt der Nutzungsgeberin spätestens bei Abholung der Schlüssel eine Versicherungsbestätigung zukommen.
17. Die Nutzungsgeberin ist berechtigt, die Nutzung zu untersagen und die sofortige Räumung des Grundstückes zu verlangen, wenn die Nutzende von den Nutzungsflächen einen vertragswidrigen Gebrauch macht oder sie nicht ordnungsgemäß nutzt oder vorsätzlich oder fahrlässig gegen die vertraglichen Verpflichtungen verstößt. Darüber hinaus hat in diesen Fällen die Nutzungsgeberin das Recht die Nutzungsvereinbarung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu befristen oder zu beenden.
18. Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahekommen oder ihn erreichen (Salvatorische Klausel).
19. Nebenabreden, Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Zustimmung beider Vertragsparteien. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.

Berlin, den _____

Berlin, den _____

Nutzungsgeberin

Nutzende

kliQ-Berlin eG
Wilskistr. 34
14169 Berlin
info@kliq-berlin.de
www.kliq-berlin.de

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE81430609671332150800
BIC: GENOBEM1GLS

Sitz: Berlin
Amtsgericht: Charlottenburg
HR GnR 1023 B
Steuer-Nr.: 29/660/30210

Vorstand:
Thomas Gehring
Christian Küttner
Aufsichtsratsvorsitz:
Michael Gaedicke